

Explorationsleitfaden für das Mini-ICF-APP

ACHTUNG: Die hier aufgeführten Fragen sind als Anregungen für ein halbstandardisiertes Interview zu verstehen. Es handelt sich nicht um standardisierte Fragen! Ziel ist es, den Probanden nach konkreten kontextbezogenen Aktivitäten zu fragen und semantische Höfe vorzugeben. Anstatt beispielsweise zu fragen „Können Sie sich selbst behaupten?“ sollte die Frage eher offen gestellt werden „Erzählen Sie uns etwas über Ihre Kontakte.“

Das Vorgehen während des Interviews kann sich an folgendem Ablauf orientieren.

1. Festlegung der Standardumwelt und Beurteilungsreferenz

Zu empfehlende Referenzstandards sind der Arbeitsplatz, das Berufsfeld, ein Hotel oder ein Restaurant, das individuelle Lebensumfeld oder eine therapeutische Situation.

2. Erhebung der Aktivitätsanforderungen in der Standardumwelt

Fragen Sie den Probanden nach den geforderten Aktivitäten: „Können Sie mal erzählen, wie ein üblicher Tag auf Ihrer Arbeit aussieht?“ „Was müssen Sie konkret tun, wenn Sie morgens um 8 Uhr zur Arbeit kommen?“ (Kontextbezug: aktueller Arbeitsplatz oder zuletzt ausgeübte Berufstätigkeit)

3. Analyse von Aktivitäts- und Fähigkeitsbeeinträchtigungen

4. Fragen Sie nach geleisteten Aktivitäten und Abweichungen zum Soll: „Was wird von Ihnen erwartet, was sollen Sie tun und was haben Sie genau getan?“ „ Gab es Diskrepanzen zwischen dem, was von Ihnen erwartet wurde und dem, was Sie geleistet haben?“

Fragen Sie nach fehlenden Fähigkeiten: „Welche Fähigkeiten fehlen Ihnen denn Ihrer Meinung nach, damit Sie die Aktivitäten entsprechend den Anforderungen ausführen können? „Welche Fähigkeit bzw. wie viel davon fehlt Ihnen, um die Anforderungen voll erfüllen zu können?“

5. Beurteilung der Schwere der Fähigkeitsbeeinträchtigungen

0: Problem ist nicht vorhanden, 1: Problem ist leicht ausgeprägt, schwach, gering, d. h. es fällt nicht weiter auf. 2: Problem ist mäßig ausgeprägt, mittel, ziemlich, d. h. es fällt auf, hat negative Konsequenzen oder führt zu Negativreaktionen bei der Umwelt. 3: Problem ist erheblich ausgeprägt, hoch, äußerst, d. h. der Proband benötigt Unterstützung durch Dritte, er kann alleine die geforderten Aktivitäten nicht ausüben. 4: Problem ist voll ausgeprägt, komplett, total, d. h. der Proband muss von diesen Aktivitäten entpflichtet werden.

6. Beziehung zwischen Fähigkeitsbeeinträchtigungen und Funktionsstörungen (Psychopathologie)

Beurteilen Sie, ob es einen Zusammenhang zwischen den Fähigkeitsbeeinträchtigungen und einer Erkrankung (Funktionsstörung) gibt: „Hat das etwas mit Ihrer Erkrankung zu tun?“

7. Beurteilung der Reservekapazität (=Prognose): Ist eine Therapie auf der Ebene der Funktionsstörung oder Fähigkeitsbeeinträchtigungen möglich bzw. lässt sich auf der Ebene des Kontextes irgendetwas verändern?

Mini-ICF-APP Interview

Standardumwelt

Arbeitsplatz; Beruf; allgemeiner Arbeitsmarkt/Hotel; Restaurant; Ergotherapie; früheres Leistungsniveau

1. Fähigkeit zur Anpassung an Regeln und Routinen:

- Hält sich der Proband nicht an Vorschriften, weil er denkt, dass sie für ihn nicht zutreffen?
- Passiert es immer wieder, dass der Proband bei Terminen, Verabredungen oder Konferenzen zu spät kommt oder vorzeitig geht? Wie oft und aus welchen Gründen? Kommt er morgens pünktlich zur Arbeit?
- Kommt es vor, dass man dem Probanden beispielsweise bei der Arbeit vorhält, dass er sich nicht an Vorgaben hält? Wie steht er dazu? Ist ihm dies egal?
- Gerät der Proband immer wieder in Diskussionen mit Anderen darüber, wie Dinge abzulaufen haben?
- Kennt der Proband die internen Regeln der Firma (Hausordnung) und hält er sich daran?
- Erledigt der Proband übertragene Aufgaben nach Vorschrift oder Gebrauchsanweisung?

2. Fähigkeit zur Planung und Strukturierung von Aufgaben:

- Passiert es dem Probanden immer wieder, dass er Aufgaben nicht zeitgerecht erledigt bekommt?
- Hat der Proband morgens einen Plan für den Tag? Macht er Pläne für die Arbeit und/oder die Freizeit? Benötigt der Proband Unterstützung bei der Tagesplanung?
- Hat der Proband Schwierigkeiten, seinen Tages- oder Wochenplan einzuhalten?
- Wie sieht die morgendliche Routine beim Probanden aus (z. B. Reihenfolge der Körperhygiene, was frühstückt er)?
- Gehört der Proband eindeutig zu den Menschen, deren Stärke nicht im Organisieren liegt?
- Hat der Proband das Gefühl, dass ihm alles über den Kopf wächst oder die Arbeit zu viel wird?
- Kann der Proband Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden?

3. Flexibilität und Umstellungsfähigkeit:

- Wie reagiert der Proband, wenn er bei der Arbeit unterbrochen wird? Wird er schnell wütend?
- Was schießt dem Probanden durch den Kopf, wenn er neue Aufgaben oder Veränderungen auf sich zukommen sieht?
- Wie reagiert der Proband, wenn mehrere Leute im Raum sind und das Telefon klingelt?
- Wie reagiert der Proband, wenn er mit Umstrukturierungen am Arbeitsplatz konfrontiert wird?
- Wie reagiert der Proband wenn er einen neuen Kollegen/Chef bekommt?
- Wie reagiert der Proband, wenn die Priorität von Arbeitsaufgaben kurzfristig geändert wird?
- Wie reagiert der Proband bei Schichtwechseln?

4. Kompetenz- und Wissensanwendung (zuvor: Fähigkeit zur Anwendung fachlicher Kompetenzen):

- Wirft man dem Probanden häufiger einmal vor, dass er Fehler bei der Arbeit oder anderen Beschäftigungen macht?
- Meint der Proband, dass er fachlich „up to date“ ist?
- Können sich andere auf den fachlichen Rat des Probanden verlassen?
- Wird der Proband von Kollegen oder Vorgesetzten häufiger wegen fachlicher Fehler korrigiert?
- Bringt der Proband zur Anwendung was er eigentlich können sollte?
- Sind andere (Kollegen, Vorgesetzte, Kunden) mit der Leistung des Probanden zufrieden oder gibt es Kritik?
- Ist der Proband selbst mit seiner Leistung zufrieden?
- Fühlt sich der Proband von seiner Arbeit überfordert?
- Gibt es Versagensängste?

5. Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit:

- Kommt es häufiger einmal dazu, dass andere der Meinung oder Einschätzung des Probanden widersprechen?
- Gerät der Proband immer wieder einmal in Auseinandersetzungen wegen unterschiedlicher Auffassungen oder Urteile?
- Werden Einschätzungen oder Beurteilungen des Probanden zu Situationen oder Personen immer wieder von Vorgesetzten korrigiert?

6. Proaktivität und Spontanaktivitäten (zuvor: Fähigkeit zu Spontan-Aktivitäten):

- Hat der Proband Hobbies?
- Erledigt der Proband Arbeiten zuhause oder im Garten oder kann er sich dazu nicht aufraffen?
- Wie oft kommt es vor, dass der Proband nur herumsitzt oder nicht weiß was er tun soll?
- Wie oft geht der Proband ins Kino, Theater o. ä?
- Reinigt der Proband erwartungsgemäß seine Wohnung oder lässt er die Dinge schleifen? Gibt es Kritik von Dritten?
- Hat der Proband häufig Langeweile?
- Mit welchen Aktivitäten verbringt der Proband seine Freizeit? Spielt, singt oder tanzt er beispielsweise gern und tut er dies in einer Gruppe?
- Ergreift er im Beruf Initiativen oder macht er nur, was er unbedingt muss?
- Zeigt der Proband im Beruf oder anderen Lebensbereichen Kreativität?

7. Widerstands- und Durchhaltefähigkeit (zuvor: Durchhaltefähigkeit):

- Kann der Proband so lange durcharbeiten, wie es von ihm erwartet wird?
- Braucht der Proband viele Pausen beim Arbeiten bzw. mehr als die Kollegen?
- Braucht der Proband bei schwierigen Aufgaben Pausen und wenn ja, mehr als sonst?
- Lässt die Leistung des Probanden schneller nach als die der Kollegen?
- Fühlt sich der Proband schneller erschöpft und überlastet als andere?
- Erwarten andere vom Probanden, dass er länger durchhält als er kann?
- Wirft der Proband sofort alles hin, wenn es nicht erwartungsgemäß läuft?
- Gibt der Proband schnell auf?
- Kann der Proband trotz Lustlosigkeit oder Beschwerden bei einer Aufgabe bleiben?

8. Selbstbehauptungsfähigkeit:

- Kann der Proband anderen widersprechen, ohne dass der andere sich vor den Kopf gestoßen fühlt?
- Kann der Proband seine eigene Meinung und Sicht der Dinge gegenüber Dritten vertreten?
- Kann der Proband andere Personen dazu bringen, sich nach seinen Wünschen zu richten?
- Kann der Proband andere Menschen dazu bringen, das zu tun, was er will?
- Kann der Proband um Hilfe bitten?
- Kann der Proband Wünsche äußern?
- Kann sich der Proband gegen Ungerechtigkeiten zur Wehr setzen?

9. Konversation und Kontaktfähigkeit zu Dritten (zuvor: Kontaktfähigkeit zu Dritten):

- Fällt es dem Probanden leicht mit anderen Menschen Small Talk zu machen oder zu plaudern? Mit wem redet er viel?
- Wie kommt der Proband mit neuen Kollegen in Kontakt? Macht er den ersten Schritt? Geht er im Aufenthaltsraum auf andere zu?
- Kommt der Proband mit seinen Nachbarn aus?
- Gibt es einen Freundeskreis?
- Ist der Proband gern allein oder lieber mit anderen zusammen?
- Wie gut kann der Proband mit fremden Menschen reden?
- Unterhalten sich Andere gerne mit dem Probanden?
- Gelingt es dem Probanden ein Gespräch mit Anderen flüssig zu halten?
- Wenden sich Andere häufiger einmal ab, wenn der Proband mit ihnen ein Gespräch beginnen will?
- Steht der Proband auf einer Party, Feier oder Konferenzpause alleine am Rand oder spricht er mit anderen?

10. Gruppenfähigkeit:

- Kann man den Probanden als Teamplayer ansehen?
- Ist der Proband ein volles Mitglied in seiner Arbeitsgruppe oder im Verein oder eher ein Außenseiter?
- Kann der Proband auch in Gruppen seine Meinung sagen oder sich einbringen?
- Nimmt der Proband an Betriebsausflügen oder –feiern teil? Was stört ihn gegebenenfalls daran?
- Verhält sich der Proband bei Konferenzen regelkonform?
- Gehört der Proband aktiv einem Verein, einer Gruppe, einer Kirchengemeinde o. ä an?
- Geht der Proband in seiner Freizeit Gruppenaktivitäten nach (z. B. Fußball, Tanzgruppe, Chor etc.)?
- Fällt es auf, wenn der Proband bei Gruppenaktivitäten fehlt?
- Sind andere dankbar, wenn der Proband an Gruppenaktivitäten nicht teilnimmt?
- Kann der Proband eine Gruppensitzung leiten?

11. Fähigkeit zu engen dyadischen Beziehungen (zuvor: Fähigkeit zu familiären bzw. intimen Beziehungen):

- Lebt der Proband allein oder in einer Gemeinschaft?
- Gibt es im Leben des Probanden einen Menschen, mit dem er in besonderer Weise vertrauensvoll und/oder intim verbunden ist?

- Besteht eine Partnerschaft? Wie lange dauert(e) diese (in der Vergangenheit) und gibt/gab es sexuellen Kontakt?
- Wie oft ist der Proband mit seinen Familienmitgliedern zusammen?
- Wie beschreibt der Proband die Atmosphäre in engen Beziehungen oder in seiner Familie? Wen sieht er am meisten und wie oft?
- Kann der Proband mit eng vertrauten Menschen bzw. seinen Familienmitgliedern offen über alltägliche Dinge, aber auch Gefühle und Probleme sprechen?
- Welche Rolle in der Familie nimmt der Proband ein bzw. hat er inne?
- Wie geht der Proband mit Konflikten in engen Beziehungen oder der Familie um?
- Finden gemeinsame Aktivitäten mit eng vertrauten Menschen oder in der Familie statt? Ist das angenehm für den Probanden? Wer übernimmt normalerweise die Initiative dafür?
- Ist der Proband ein Mensch der mitbekommt, wenn eng vertraute Menschen, sein Partner oder jemand in der Familie seine emotionale Unterstützung brauchen?
- Wächst dem Probanden das Familienleben auch manchmal über den Kopf? Wie oft und aus welchen Gründen geschieht das? Was tut er dann? Wie stehen andere Familienmitglieder dazu?
- Hat der Proband spezifische Aufgaben innerhalb seiner engen Beziehungen bzw. innerhalb der Familie (z. B. Müll runter bringen, die Kinder zum Fußball fahren, Einkauf, Putzen, Gartenpflege, mit dem Hund raus gehen etc.). Ist der Proband in der Lage, diese auszuführen?
- Beteiligt sich der Proband an wichtigen Entscheidungen innerhalb enger Beziehungen bzw. innerhalb der Familie? Wird er mit einbezogen (z. B. Wahl der Schule für den Sohn, Planung von Urlaubsreisen, größere finanzielle Ausgaben)?

12. Fähigkeit zur Selbstpflege und Selbstversorgung (zuvor: Fähigkeit zur Selbstpflege):

- Müsste sich der Proband besser oder anders ernähren?
- Wie oft kommt der Proband dazu, sich zu duschen oder zu baden?
- Wann wechselt er seine Kleidung?
- Ist die Kleidung der Situation, dem Anlass, der Jahres- und Tageszeit angemessen?
- Sieht es so aus, als ob der Proband Raubbau mit seinem Körper treibt?
- Betreibt der Proband mit seiner Ernährung zu viel oder zu wenig Aufwand?
- Hält er Erholungs- oder Schlafphasen ein?
- Tut der Proband genug für seine Fitness?

13. Mobilität und Verkehrsfähigkeit (zuvor: Verkehrsfähigkeit):

- Kann der Proband laufen, sich bücken, Schnürsenkel binden oder Dinge in ein Regal heben?
- Kommt es zu Blockaden, wenn der Patient eine Unterschrift leisten soll oder sonstige feinmotorische Aktivitäten ausüben soll?
- Reagiert der Patient auf motorische Anforderungen mit Schonung und Anstrengungsvermeidung?
- Kann der Proband sich frei in der Öffentlichkeit bewegen?
- Kann der Proband Busse, Bahnen und andere öffentliche Verkehrsmittel ohne Beklemmungsgefühle benutzen?
- Macht dem Probanden der Besuch von Kaufhäusern, Kinos o. ä. Probleme oder kann er ganz unbeschwert einkaufen gehen?

- Wenn der Proband sich in fremden Stadtteilen oder im Wald befindet, besteht dann die Gefahr, dass er sich verläuft oder den Weg nicht findet?
- Wie kommt der Proband zur Arbeit, ins Kino, zum Einkaufen etc.?

Itemdefinitionen

1. Fähigkeit zur Anpassung an Regeln und Routinen

Beurteilt wird, ob der Proband in der Lage ist, Termine verabredungsgemäß wahrzunehmen, Verabredungen einzuhalten, sich an Regeln zu halten, Aufgaben nach detaillierten Verfahrensvorschriften zu erledigen, Anweisungen exakt umzusetzen oder sich in Organisationsabläufe einzufügen. Dies beinhaltet beispielsweise, dass der Proband pünktlich zur Arbeit oder anderen Terminen erscheint, Verabredungen einhält, keine Schwierigkeiten hat, sich der täglichen Routine anzupassen oder sich in Organisationsabläufe einzufügen, sich an die Hausordnung hält oder Gebrauchsanweisungen umsetzen kann.

Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der Proband nicht in der Lage ist, sich verlässlich an Termine oder Absprachen zu halten, regelhaft unpünktlich erscheint, sich eigene Regeln gibt oder Anweisungen ignoriert.

Rating:

0: keine Beeinträchtigung:

Der Proband erscheint beispielsweise pünktlich zur Arbeit oder zu anderen Terminen bzw. hält Verabredungen ein. Er hat keine Schwierigkeiten sich der täglichen Routine anzupassen oder sich in Organisationsabläufe einzufügen.

2: mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband hat größere Schwierigkeiten, sich der täglichen Routine anzupassen und/oder sich in Organisationsabläufe einzufügen. Er hat in relevantem Umfang Probleme, Verabredungen z.B. mit Freunden oder Bekannten einzuhalten, pünktlich zu Terminen oder zur Arbeit zu erscheinen oder sich an die Hausordnung zu halten. Er behindert hierdurch das Leben seiner Mitmenschen bzw. stößt er bei anderen auf negative Reaktionen.

4: voll ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband ist nicht in der Lage, sich der täglichen Routine anzupassen und/oder sich in Organisationsabläufe einzufügen. Er kann sich nicht verlässlich an Termine oder Absprachen halten. Er vergisst diese und/oder ist regelhaft unpünktlich, er erscheint beispielsweise nicht zur Arbeit oder zu Routineterminen. Andere müssen ihn ständig erinnern, herbeiholen oder beaufsichtigen. Von diesen ist er vollständig abhängig bzgl. der Einhaltung von Terminen und Absprachen (wie Arztbesuche oder Medikamenteneinnahme) und der Erfüllung von Routineaufgaben. In Settings mit hohen Anforderungen an die Einhaltung von Routinen muss er entpflichtet werden.

2. Fähigkeit zur Planung und Strukturierung von Aufgaben

Beurteilt wird die Fähigkeit des Probanden, Organisationsabläufe zu erstellen und umzusetzen, den Tag und/oder anstehende Aufgaben zu planen und zu strukturieren, d. h. angemessene Zeit für Aktivitäten (Arbeit, Haushaltsführung, Erholung und andere Tages- und Freizeitaktivitäten) aufzuwenden, die Reihenfolge der Arbeitsabläufe sinnvoll zu strukturieren, diese wie geplant durchzuführen und zu beenden.

Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn eine Tagesstruktur oder ein geregelter Arbeitsablauf nicht aufrechterhalten werden kann, der Proband plan- und ziellos ist, übernommene Aufgaben nicht geordnet abgewickelt und diese deshalb nicht erledigt werden.

Rating:

0: keine Beeinträchtigung:

Der Tagesablauf des Probanden ist gut strukturiert, es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit/Pflichterfüllung und Erholung zu erkennen. Anstehende Aufgaben werden in zweckmäßiger Folge erledigt. Nach der Aufgabenerfüllung ist der Proband fähig, sich von diesen zu lösen und sich anderen Dingen zuzuwenden.

2: mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband hat größere Schwierigkeiten, den Tag zeitlich zu strukturieren. Anstehende Aufgaben werden nicht in ihrer zweckmäßigen Folge erledigt, sondern abhängig von Augenblickseinfällen oder äußeren Stimulationen. Es werden einige Tätigkeiten nicht zu Ende geführt, oder es wird regelhaft mehr Zeit als vorgesehen aufgewendet. Dies fällt anderen auf und führt ggf. zu ärgerlichen Reaktionen.

4: voll ausgeprägte Beeinträchtigung:

Eine Tagesstruktur oder ein geregelter Arbeitsablauf kann nicht aufrechterhalten werden. Der Proband ist plan- und ziellos. Übernommene Aufgaben können nicht geordnet und deshalb nicht erledigt werden. Er benötigt enge Aufsicht und Anleitung durch Dritte. In Tätigkeiten, die ein hohes Maß an Planungs- und Strukturierungsfähigkeit verlangen, muss er komplett entpflichtet werden.

3. Flexibilität und Umstellungsfähigkeit

Beurteilt wird die Fähigkeit des Probanden, sich im Verhalten, Denken und Erleben wechselnden Situationen anzupassen, d.h. inwieweit er in der Lage ist, je nach Situation unterschiedliche Verhaltensweisen zu zeigen. Dies kann Veränderungen in den Arbeitsanforderungen, kurzfristige Zeitveränderungen, räumliche Veränderungen, neue Sozialpartner oder auch die Übertragung neuer Aufgaben betreffen.

Der Proband kann umdenken, sich in neue Situationen einfügen und an neue Situationen anpassen. Beim Wechsel von Arbeitsaufgaben, Terminen, Mitarbeitern oder Räumen zeigt der Proband keine negativen emotionalen Reaktionen und/oder eine reduzierte Leistung, sondern geht lösungsorientiert darauf ein.

Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn sich der Proband von neuen oder wechselnden Situationen sofort überfordert fühlt, ohne überhaupt erst zu klären, was wirklich ansteht, wenn sein Verhalten, Denken und Fühlen durch große Rigidität gekennzeichnet sind oder wenn er dekompenziert, wenn von ihm etwas »außer der Reihe« verlangt wird.

Rating:

0: keine Beeinträchtigung:

Der Proband verfügt über ein angemessenes differenziertes Verhaltensrepertoire. Er kann umdenken, sich in neue Situationen einfügen und an neue Situationen anpassen.

2: mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband hat Schwierigkeiten, sich neuen Situationen erwartungsgemäß anzupassen. Er ist wenig flexibel, d.h. seine Fähigkeit, sich in Bezug auf wechselnde Anforderungen der Umwelt angemessen zu verhalten, ist deutlich eingeschränkt. Wenn es z.B. zum Wechsel von Arbeitsaufgaben, Terminen, Mitarbeitern oder Räumen kommt, zeigt der Proband deutliche negative emotionale Reaktionen und/oder eine reduzierte Leistung. Seine mangelnde Anpassungsfähigkeit führt bei Anderen zu Negativreaktionen.

4: voll ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband ist von neuen oder wechselnden Situationen überfordert. Sein Verhalten, Denken und Fühlen sind durch große Rigidität gekennzeichnet. Wird von ihm etwas »außer der Reihe« verlangt, dekompenziert er und Dritte müssen deswegen seine Aufgaben übernehmen. In Settings mit hohen Anforderungen an die Flexibilität und Umstellungsfähigkeit muss er entpflichtet werden

4. Kompetenz und Wissensanwendung

Beurteilt wird die Fähigkeit des Probanden zur Anwendung seiner fachlichen Kompetenzen, d.h. beruflich, ausbildungsspezifisch oder auf Grund seiner Lebenserfahrung. Es soll eingeschätzt werden, ob der Proband in der Lage ist, sein Fach- und Lebenswissen oder seine Kompetenzen gemäß den situativen Rollenerwartungen einzusetzen und den an ihn gestellten und ihm, unter Berücksichtigung seines Lebenshintergrunds, zumutbaren inhaltlichen und fachlichen Anforderungen nachzukommen.

Der Proband kann die den Rollenerwartungen entsprechenden fachlichen Kompetenzen bzw. Fertigkeiten realisieren und erbringt eine den Erwartungen entsprechende Leistung.

Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn man den Probanden nicht um Rat fragen kann, er Dinge, die er eigentlich wissen müsste, nicht abrufen kann oder er nicht fähig ist, seine Erfahrung, sein Wissen oder eigentlich vorhandene Kompetenzen zur Anwendung zu bringen.

Rating:

0: keine Beeinträchtigung:

Der Proband kann die den Rollenerwartungen entsprechenden fachlichen Kompetenzen bzw. Fertigkeiten realisieren und erbringt eine den Erwartungen entsprechende Leistung.

2: mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung:

Die vom Probanden umgesetzte fachliche Kompetenz entspricht nur teilweise den an ihn zu stellenden Rollenerwartungen. Er wird den an ihn gestellten fachlichen Erwartungen nur teilweise gerecht. Von seiner Umwelt wird er als jemand wahrgenommen, der unter inhaltlichen und qualitativen Gesichtspunkten eine eingeschränkte Leistung erbringt.

4: voll ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband ist nicht fähig den an ihn gestellten Rollenerwartungen zu entsprechen und seine Kompetenzen zur Anwendung zu bringen. Die Leistung des Probanden ist z.B. für den Arbeitgeber weitgehend wertlos. Der Proband eignet sich nicht für die Erfüllung z.B. der Arbeitsaufgaben, so dass eine Aufgabenentpflichtung erforderlich ist.

5. Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beurteilt wird die Fähigkeit des Probanden, kontextbezogen und nachvollziehbar Entscheidungen zu fällen oder Urteile abzugeben. Zu beurteilen ist, zu welchem Grad der Proband Sachverhalte differenziert und kontextbezogen auffasst, inwieweit er in der Lage ist, daraus die angemessenen Schlussfolgerungen und Konsequenzen zu ziehen und dies in erforderliche Entscheidungen umzusetzen.

Der Proband ist in der Lage, Zusammenhänge zu erfassen, sachbezogene Schlüsse daraus zu ziehen und in erforderliche Entscheidungen umzusetzen.

Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der Proband Schwierigkeiten hat, die gegebenen Fakten zur Kenntnis zu nehmen und daraus die sachgerechten Schlussfolgerungen zu ziehen und Ableitungen zu treffen, sich von äußeren Bedingungen beeinflussen oder durch innere Zustände ablenken lässt, Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht, die nicht aus der Sache zu erklären sind, sondern von Augenblickseinfällen oder sachfremden Eingebungen abhängen oder durch innerpsychische Faktoren bestimmt werden. Dies führt dazu, dass z. B. Vorgesetzte oder Kollegen immer wieder Entscheidungen überprüfen, infrage stellen oder korrigieren müssen.

Rating:

0: keine Beeinträchtigung:

Der Proband ist in der Lage, Zusammenhänge zu erfassen, sachbezogene Schlüsse daraus zu ziehen und in erforderliche Entscheidungen umzusetzen.

2: mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband hat Schwierigkeiten sachliche Schlussfolgerungen zu ziehen und Entscheidungen zu fällen. Statt die gegebenen Fakten zur Kenntnis zu nehmen und daraus die sachgerechten Schlussfolgerungen zu ziehen und Ableitungen zu treffen, lässt er sich von äußeren Bedingungen beeinflussen oder durch innere Zustände ablenken. Es werden Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen, die nicht aus der Sache zu erklären sind, sondern von Augenblickseinfällen abhängen, sachfremden Eingebungen abhängen oder durch innerpsychische Faktoren bestimmt werden. Dies führt dazu, dass z.B. Vorgesetzte oder Kollegen verärgert reagieren.

4: voll ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband ist nicht in der Lage, einsichtige Schlussfolgerungen und Entscheidungen zu treffen. Gegebene Fakten haben keinen Einfluss auf das was geschieht. Entscheidungen werden durch intrapsychische Faktoren bestimmt (z.B. als Folge von Angst, Rachegefühlen oder Halluzinationen). Dritte fühlen sich den Handlungen des Probanden ausgeliefert, Vorgesetzte oder Kollegen nehmen entsprechende Entscheidungen an sich. Zu Einschränkungen der Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit kann es trotz fachlicher Kompetenz kommen. In Settings mit hoher Anforderung an die Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit muss der Proband von Entscheidungsaufgaben entpflichtet werden.

6. Proaktivität und Spontanaktivitäten

Beurteilt wird die Fähigkeit des Probanden, außerhalb vorgegebener beruflicher oder sozialer Pflichten eigeninitiativ Spontanaktivitäten zu initiieren. Beurteilt werden Aktivitäten, bei denen der Proband selbst aktiv und initiativ werden muss und die nicht beispielsweise durch eine Berufsrolle oder sonstige Pflichten aufgezwungen werden. Dazu gehören zum einen Aktivitäten des täglichen Lebens wie häusliche Aktivitäten, z. B. die Beschaffung von Waren- und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, die Zubereitung von Mahlzeiten, die Pflege von Wohnung, Haus und Haushaltsgegenständen, die Versorgung von Pflanzen oder Haustieren. Dazu gehören des Weiteren kreative oder rekreative Aktivitäten, z. B. Hobbys, der Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Erholungsaktivitäten, Sport oder künstlerische Aktivitäten.

Der Proband erfüllt häusliche und sonstige nicht von äußeren Bedingungen erzwungene Aktivitäten, er beteiligt sich an Freizeit- und Erholungsaktivitäten entsprechend den Erwartungen seiner Sozial- und Bezugsgruppe.

Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der Proband seinen Haushalt vernachlässigt, so dass dadurch Probleme entstehen oder andere Kritik äußern. Der Proband beteiligt sich nur selten oder in begrenztem Umfang an Spiel, Sport, Kunst und Kultur. Hobbys hat er kaum bzw. werden diese vernachlässigt. Wenn der Proband nicht durch die Arbeit oder äußeren Druck zu Aktivitäten gezwungen ist, dann verfällt er in Lethargie und Passivität und verbringt seine Zeit ohne Plan, z. B. vor dem Fernseher.

Rating:

0: keine Beeinträchtigung:

Der Proband erfüllt seine häuslichen und sonstigen nicht von äußeren Bedingungen erzwungenen Pflichten, er beteiligt sich an Freizeit- und Erholungsaktivitäten entsprechend den Erwartungen seiner Sozial- und Bezugsgruppe. Diese Eigeninitiativen und rekreativen Aktivitäten sind mit der Arbeit vereinbar.

2: mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband vernachlässigt seinen Haushalt, so dass dadurch Probleme entstehen oder Andere Kritik äußern. Der Proband beteiligt sich nur selten oder in begrenztem Umfang an Spiel, Sport, Kunst und Kultur. Hobbys hat er kaum bzw. werden diese vernachlässigt. Verabredungen werden gelegentlichen abgesagt, so dass bspw. Freizeitpartner verärgert sind.

4: voll ausgeprägte Beeinträchtigung:

Die Haushaltsführung und außerberufliche Aktivitäten müssen vollständig von anderen übernommen werden. An Spiel und Sport, Kunst und Kultur beteiligt sich der Proband überhaupt nicht mehr, er hat keinerlei Hobbys. Wenn er nicht von außen dazu angehalten wird, ist keine Eigenaktivität erkennbar. Gelegentlich kann es dabei auch vorkommen, dass der Patient sich in monomorpher Art mit einer einzelnen Aktivität beschäftigt, wobei zugleich alle weiteren Lebensbereiche vernachlässigt werden. Dies führt zu einer gravierenden Einschränkung der Lebensqualität. Arbeit und außerberufliche Aktivitäten sind nicht mehr zu vereinen.

7. Widerstands- und Durchhaltefähigkeit

Beurteilt wird die Fähigkeit des Probanden, hinreichend ausdauernd und während der üblicherweise erwarteten Zeit an einer Tätigkeit (in seinem Beruf oder sonstigen Aufgabenbereichen) zu bleiben und ein durchgehendes Leistungsniveau aufrecht zu erhalten. Er kann sich Anforderungen stellen und trotz Widrigkeiten durchhalten.

Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der Proband (trotz gegebener Kompetenz) auch nicht annähernd in der Lage ist, durchgehend bei einer Sache zu bleiben, er sich jederzeit durch Augenblickseinfälle oder äußere Stimulation unterbrechen lässt oder wegen Erschöpfung oder Lustlosigkeit an der Fortführung gehindert wird, weshalb er die erwartete Leistungsmenge in der verfügbaren Zeit nicht erbringt. Bei Anforderung kommt es schnell zum Abbruch. Es fehlt an Selbstüberwindung.

Rating:

0: keine Beeinträchtigung:

Der Proband verfügt über ein normales Durchhaltevermögen, d.h. er kann an seiner Aufgabe über die erforderliche Zeit hin aktiv bleiben. Die Qualität seiner Arbeit bleibt über die gesamte Arbeitszeit hinweg auf einem konstant guten Niveau.

2: mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband kann keine volle Leistungsfähigkeit über die ganze Arbeitszeit hin zum Einsatz bringen. Sein Durchhaltevermögen ist deutlich vermindert. Durch Nichterfüllung von Aufgaben ergibt sich ein reduziertes Leistungsniveau und ggfls. Ärger mit dem Arbeitgeber oder Partner.

4: voll ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband erbringt (trotz ggfls. gegebener Kompetenz) auch nicht annähernd die erwartete Leistungsmenge in der verfügbaren Zeit. Er verfügt über keinerlei Durchhaltevermögen. Eine weitgehende Entpflichtung ist unumgänglich.

8. Selbstbehauptungsfähigkeit

Beurteilt wird die Fähigkeit des Probanden, in sozialen Kontakten oder auch Konfliktsituationen ohne beeinträchtigende Befangenheit zu bestehen und für seine Überzeugungen einzustehen, ohne dabei soziale Normen zu verletzen. Kriterium ist, inwieweit der Proband im Kontakt mit anderen Personen seine Meinung sagt, sich in Entscheidungen einbringt, seine eigene Position deutlich, nachvollziehbar und verständlich macht, seine Position erforderlichenfalls wahrt, aber sie auch mit anderen abstimmen und Kompromisse suchen kann.

Der Proband kann sich in sozialen Situationen gut behaupten, d. h. er ist in angemessener Weise selbstsicher, verfügt über Selbstvertrauen und kann sich dementsprechend gegenüber anderen durchsetzen. Dabei verletzt er keine Regeln der Rücksichtnahme gegenüber Dritten.

Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der Proband Schwierigkeiten hat, sich in sozialen Situationen durchzusetzen und sich schnell einschüchtern lässt, unsicher ist und nur wenig überzeugend für seine Interessen eintreten kann oder aber unangemessen, grenzverletzend oder rücksichtslos vorgeht, was beim Gegenüber dazu führt, dass man den Probanden nicht ernst nimmt oder sich von ihm zurückzieht. In sozialen Situationen wird er entweder nicht wahrgenommen oder aufgrund überschießender und inadäquater Reaktionen zurückgewiesen. Dies ist unabhängig von der unmittelbaren Kontaktfähigkeit, d. h. der Proband kann dennoch gegebenenfalls im unmittelbaren Kontakt freundlich und gewinnend auftreten.

Rating:

0: keine Beeinträchtigung:

Der Proband kann sich in sozialen Situationen gut behaupten, d.h. er ist in angemessener Weise selbstsicher, verfügt über Selbstvertrauen und kann sich dementsprechend gegenüber anderen durchsetzen. Dabei verletzt er keine Regeln der Rücksichtnahme gegenüber Dritten.

2: mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband hat Schwierigkeiten, sich in sozialen Situationen durchzusetzen und zu behaupten. Er lässt sich schnell einschüchtern, ist unsicher und kann nur wenig überzeugend für seine Interessen eintreten, oder aber er geht unangemessen, grenzverletzend oder rücksichtslos vor. Beim Gegenüber führt das dazu, dass man den Probanden nicht ernst nimmt oder sich von ihm zurückzieht.

4: voll ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband ist in keinsten Weise in der Lage, für sich selbst einzustehen und seine Interessen sozial verträglich zu vertreten. In sozialen Situationen wird er entweder nicht wahrgenommen oder aufgrund überschießender und inadäquater Reaktionen zurückgewiesen. Dritte müssen seine Interessen vertreten. Dies ist unabhängig von der unmittelbaren Kontaktfähigkeit, d.h. der Proband kann dennoch ggfls. im unmittelbaren Kontakt freundlich und gewinnend auftreten. In Settings in denen Selbstbehauptung ständig gefordert wird, muss er jedoch entpflichtet werden.

9. Konversation und Kontaktfähigkeit zu Dritten

Beurteilt wird die Fähigkeit des Probanden, unmittelbare informelle soziale Kontakte mit anderen Menschen aufzunehmen, wie bei Begegnungen mit Kollegen, Nachbarn, Bekannten, etc., und inwieweit er in der Lage ist, mit diesen angemessen zu interagieren, wozu auch Rücksichtnahme, Wertschätzung des Gegenübers oder die Fähigkeit, Gespräche zu führen, gehören. Dazu gehört die Fähigkeit des Probanden, unverbindlich zu kommunizieren, als Partner im sozialen Gefüge aufzutreten, sich Bekannten oder Fremden zuzuwenden, zuzuhören, von sich selbst zu berichten, auf Äußerungen anderer einzugehen oder selbst Fakten zu einem Gespräch beizutragen.

Der Proband nimmt regelmäßig Kontakt zu verschiedenen Kollegen, Freunden oder Bekannten auf. Es findet ein gegenseitiger Austausch und für beide Seiten zufriedenstellender Dialog statt.

Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der Proband Schwierigkeiten hat, sich mit Kollegen, Freunden oder Bekannten zu unterhalten. Entweder zieht er sich zurück, redet nicht und wirkt abweisend, oder er bringt sich zu dominant ein und erschwert so die Interaktion. Dies führt zu einer Einschränkung im sozialen Umfeld aus Freunden und Bekannten. Der Proband hat Schwierigkeiten beim Aufbau neuer Beziehungen. Entsprechend ist er isoliert und hat keinen Kontakt zu anderen Menschen.

Rating:

0: keine Beeinträchtigung:

Der Proband nimmt regelmäßig Kontakt zu verschiedenen Kollegen, Freunden oder Bekannten auf. Es findet ein gegenseitiger Austausch und für beide Seiten zufriedenstellender Dialog statt.

2: mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband hat Schwierigkeiten, sich mit Kollegen, Freunden oder Bekannten zu unterhalten. Entweder zieht er sich zurück, redet nicht und wirkt abweisend oder er bringt sich zu dominant ein und erschwert so die Interaktion. Dies führt zu einer Einschränkung im sozialen Umfeld aus Freunden und Bekannten. Der Proband hat Schwierigkeiten beim Aufbau neuer Beziehungen.

4: voll ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband ist nicht fähig, sich mit Kollegen, Freunden oder Bekannten zu unterhalten bzw. mit diesen angemessen zu interagieren. Entsprechend ist er isoliert und hat keinen Kontakt zu anderen Menschen. Eine Kommunikation geht ausschließlich vom Gegenüber aus.

10. Gruppenfähigkeit

Beurteilt wird die Fähigkeit des Probanden, sich in Gruppen einzufügen und die expliziten oder informellen Regeln der Gruppe zu durchschauen und sich darauf einzustellen. Die Beurteilung bezieht sich auf das Verhalten des Probanden in Gruppensituationen bzw. seine Fähigkeit zur öffentlichen Präsentation. Dazu gehören Kleingruppen wie das Arbeitsteam, der Verein oder Großgruppen wie die Firma, eine politische Gruppierung oder die Kirche. Zu beurteilen ist, ob der Proband Teil der Gruppe oder Außenseiter oder ausgeschlossen ist und inwieweit er sich in das soziale Leben integrieren kann.

Der Proband fügt sich in Gruppen, in das Arbeitsteam oder berufliche und gesellschaftliche Organisationen oder Gruppen problemlos ein. Er ist über die Gruppenstrukturen, in denen er sich bewegt und/oder betriebsinterne Abläufe gut informiert.

Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der Proband sich nur sehr eingeschränkt an sozialen, firmeninternen oder gesellschaftlichen Aktivitäten beteiligt. Er ist über die bestehenden Gruppenstrukturen und Gruppenprozesse nur eingeschränkt informiert. Er zieht sich häufig von der Teilnahme an Gruppen oder Organisationen zurück oder gerät in Konflikte mit anderen Mitgliedern, Nachbarn, u. a. weil er unsensibel für gruppenspezifische Prozesse ist und dadurch Interessen anderer verletzt. Der Proband ist nicht in der Lage, an Gruppensitzungen teilzunehmen oder die sozialen Gruppenstrukturen, in denen er sich bewegt, zu erkennen und sich in sie einzubringen. Er wird übergangen oder ist ein Störfaktor.

Rating:

0: keine Beeinträchtigung:

Der Proband fügt sich in Gruppen, in das Arbeitsteam oder berufliche und gesellschaftliche Organisationen oder Gruppen problemlos ein. Er ist über die Gruppenstrukturen, in denen er sich bewegt, und/oder betriebsinterne Abläufe gut informiert.

2: mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband beteiligt sich nur sehr eingeschränkt an sozialen, firmeninternen oder gesellschaftlichen Aktivitäten. Er ist über die bestehenden Gruppenstrukturen und Gruppenprozesse nur eingeschränkt informiert. Er zieht sich häufig von der Teilnahme an Gruppen oder Organisationen zurück oder gerät in Konflikte mit anderen Mitgliedern, Nachbarn u. a., weil er unsensibel für gruppenspezifische Prozesse ist und dadurch Interessen anderer verletzt.

4: voll ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Patient ist auch im Beisein von unterstützenden Dritten in Gruppensituationen nicht ausreichend führbar um eine konstruktive Gruppenarbeit zu ermöglichen. Er muss von der Teilnahme an Gruppensitzungen entpflichtet werden.

11. Fähigkeit zu engen dyadischen Beziehungen

Beurteilt wird die Fähigkeit des Probanden, enge und gegebenenfalls intime Beziehungen zu einem vertrauten Menschen oder in der Familie aufzunehmen und aufrechtzuerhalten. Beurteilt wird seine Fähigkeit, enge emotionale Zuwendung zu geben und zu empfangen und mit den anderen Rollenerwartungen und dem beruflichen Umfeld befriedigend abzustimmen. Der Proband kann enge emotionale Beziehungen zu vertrauten Menschen, zum Partner, zu Kindern oder dem erweiterten Familienkreis herstellen und aufrechterhalten. Es finden gemeinsame Aktivitäten und Kontakte statt. Er gibt und erhält Unterstützung in täglichen oder wichtigen Lebensangelegenheiten. Er kann Arbeit und die privaten Beziehungen miteinander vereinen.

Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn deutliche Probleme in den Beziehungen zu vertrauten Menschen bestehen. Es gibt wenig emotionale Zuwendung sowie Interesse füreinander, es kommt häufig zu Rücksichtslosigkeiten. Der Proband zieht sich emotional zurück. Als Konsequenz werden entsprechende Kontakte vernachlässigt, gemeinsame Aktivitäten deutlich vermieden oder passiv wahrgenommen. Arbeit und Privatsphäre können sich gegenseitig beeinträchtigen. Der Proband hat keine engeren emotionalen Beziehungen. Er vermeidet Kontakt zu vertrauten Menschen und/oder Familienmitgliedern. Die Beziehung ist gegebenenfalls durch Gleichgültigkeit oder Rücksichtslosigkeit gekennzeichnet. Der Proband ist nicht an Familienangelegenheiten beteiligt. Sein Verhalten stößt auf heftige Kritik seitens der Familienmitglieder oder wird von ihnen mit Resignation oder Ablehnung beantwortet.

Rating:

0: keine Beeinträchtigung:

Der Proband kann enge emotionale Beziehungen zum Partner, zu Kindern oder dem erweiterten Familienkreis herstellen und aufrechterhalten. Es finden gemeinsame Aktivitäten und Kontakte statt. Er gibt und erhält Unterstützung in täglichen oder wichtigen Lebensangelegenheiten. Er kann Arbeit und die privaten Beziehungen miteinander vereinen.

2: mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung:

Es bestehen deutliche Probleme in den Beziehungen zu vertrauten Menschen oder Menschen, mit denen ein vertrauensvoller Umgang notwendig ist. Es gibt wenig emotionale Zuwendung sowie Interessen für den anderen, es kommt häufig zu Rücksichtslosigkeiten. Der Proband zieht sich emotional zurück. Als Konsequenz werden entsprechende Kontakte vernachlässigt, gemeinsame Aktivitäten deutlich vermieden oder passiv wahrgenommen. Arbeit und Privatsphäre können sich gegenseitig beeinträchtigen.

4: voll ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband hat keine engeren emotionalen Beziehungen. Er vermeidet Kontakt zu Familienmitgliedern oder zu ihm vertrauten Menschen im beruflichen Setting. Wenn es solche Kontakte gibt, ist die Beziehung durch Gleichgültigkeit oder Rücksichtslosigkeit gekennzeichnet. Der Proband ist nicht an Familienangelegenheiten beteiligt und andere müssen entsprechende Aufgaben für ihn übernehmen. Sein Verhalten stößt auf heftige Kritik seitens der Familienmitglieder oder wird von ihnen mit Resignation oder Ablehnung beantwortet. Arbeit und Privatsphäre sind nicht zu vereinen.

12. Fähigkeit zur Selbstpflege und Selbstversorgung

Beurteilt wird die Fähigkeit des Probanden zur Selbstfürsorge und -pflege, also die Fähigkeit, sich zu waschen, Haare oder Zähne zu pflegen, sich dem Anlass oder der Jahreszeit entsprechend zu kleiden, sich adäquat zu ernähren, auf Erholung zu achten, die gesundheitlichen Bedürfnisse seines Körpers wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren.

Die Selbstpflege und das äußere Erscheinungsbild des Probanden entsprechen den Erwartungen der Bezugsgruppe. Die Kleidung und Sauberkeit ist den Gegebenheiten angemessen. Der Proband achtet auf seine Ernährung, kennt seine psychischen und körperlichen Bedürfnisse, betreibt ein angemessenes Niveau körperlicher Aktivität und merkt, wenn er sich zu viel zumutet.

Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der Proband Probleme hat, sich um seine Pflege zu kümmern. Er macht z. B. einen unsauberen und ungepflegten Eindruck, oder er kleidet sich nicht sozial- und situationsangemessen. Er ernährt sich ungesund. Seine körperliche Fitness ist beeinträchtigt. Er ignoriert die eigene Gesundheit, kümmert sich nicht um die notwendige Erholung oder die Rücksichtnahme auf selbstverständliche psychische Bedürfnisse. Die persönliche Hygiene, das äußere Erscheinungsbild oder die Kleidung werden vernachlässigt.

Rating:

0: keine Beeinträchtigung:

Die Selbstpflege und das äußere Erscheinungsbild des Probanden entsprechen den Erwartungen der Bezugsgruppe. Die Kleidung und Sauberkeit ist den Gegebenheiten angemessen. Der Proband achtet auf die Ernährung, kennt seine psychischen und körperlichen Bedürfnisse, betreibt ein angemessenes Niveau körperlicher Aktivität und merkt, wenn er sich zuviel zumutet.

2: mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband hat Probleme, sich um seine Pflege zu kümmern. Er macht z.B. einen unsauberen und ungepflegten Eindruck, kleidet sich nicht sozial- und situationsangemessen oder ernährt sich ungesund. Der Proband kann sich auch in übertriebener Weise um Essen oder Selbstpflege kümmern. Seine körperliche Fitness ist deutlich beeinträchtigt und seine Gesundheit gefährdet. Er ignoriert die eigene Gesundheit, kümmert sich unzureichend um die notwendige Erholung oder die Rücksichtnahme auf selbstverständliche psychische Bedürfnisse.

4: voll ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband ist hinsichtlich seiner Gesundheit und Außenwirkung vollständig von anderen abhängig. Persönliche Hygiene, äußeres Erscheinungsbild und Kleidung werden extrem vernachlässigt oder er ernährt sich extrem ungesund und nimmt keine Rücksicht auf seine Gesundheit.

13. Mobilität und Verkehrsfähigkeit

Beurteilt wird die Fähigkeit des Probanden, sich zu bewegen, alle üblichen geforderten Bewegungen auszuüben, an verschiedene Orte zu gehen, sich in verschiedene Situationen zu begeben und übliche Transportmittel, wie Auto, Bus oder Flugzeug, zu benutzen. Beurteilt wird, ob der Proband ohne Probleme jeden verkehrsüblichen Platz aufsuchen und jedes verkehrsübliche Fortbewegungsmittel benutzen kann.

Der Proband ist in der Lage, sich in privaten wie öffentlichen Gebäuden sowie außerhalb der eigenen Wohnung und anderer Gebäude aufzuhalten und zu bewegen.

Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der Proband aus psychischen Gründen Probleme hat, zu laufen, sich zu bücken, Schnürsenkel zu binden, eine Unterschrift zu leisten oder Dinge in ein Regal zu stellen, wenn er Schwierigkeiten hat, sich außerhalb der eigenen Wohnung oder anderer Gebäude zu bewegen. Die Benutzung bestimmter privater und/oder öffentlicher Transportmittel wird vermieden, ist mit starkem Unbehagen und Angst verbunden, oder seine Fähigkeit zur Benutzung entsprechender Verkehrsmittel ist beeinträchtigt, so dass Hilfe benötigt wird.

Rating:

0: keine Beeinträchtigung:

Die Fähigkeit des Probanden, sich zu bücken, sich zu bewegen, Wege zu gehen oder bei Bedarf verkehrsübliche Transportmittel einschließlich U-Bahnen und Flugzeuge zu benutzen, entspricht den Erwartungen der Bezugsgruppe. Der Proband ist in der Lage, sich in privaten wie öffentlichen Gebäuden sowie außerhalb der eigenen Wohnung und anderer Gebäude aufzuhalten und zu bewegen.

2: mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband hat Schwierigkeiten, sich zu bücken, sich zu bewegen, zu gehen oder bei Bedarf verkehrsübliche Transportmittel einschließlich U-Bahnen und Flugzeuge zu benutzen. Bestimmte Bewegungen oder die Benutzung bestimmter privater und/oder öffentlicher Transportmittel werden aus psychischen Gründen, wenn möglich, vermieden.

4: voll ausgeprägte Beeinträchtigung:

Der Proband ist nicht in der Lage, sich wie erforderlich zu bücken oder zu bewegen oder zu gehen oder verkehrsübliche Transportmittel einschließlich U-Bahnen und Flugzeuge zu benutzen. Notwendige Erledigungen müssen vollständig von seinen Mitmenschen übernommen werden.